

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1734 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 21.06.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der TGB Tourismus Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	06.07.2016	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	20.07.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 4 KV M-V empfiehlt die Gemeindevertretung Bad Kleinen der Gesellschafterversammlung die Auflösung der TGB Tourismus Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Die **TGB** wurde durch die Gemeinde Bad Kleinen geschaffen, um die weitere touristische Entwicklung auf dem Gebiet voranzutreiben. Eine rechtliche Tätigkeit wurde durch die TGB nicht aufgenommen. Alle Aktivitäten zur touristischen Entwicklung wurden bisher von der durch die Gemeinde angestellten Mitarbeiterin getätigt. Die bisherigen Kosten beliefen sich im Jahr auf ca. 600,00 Euro.

Anbei ein Merkblatt zur Auflösung (Liquidation) von GmbH und UGs.
Dort sind die wesentlichen Schritte beschrieben.

Generell gilt:

- Auflösung der TGB durch einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss (die Gemeinde ist der einzige Gesellschafter)
- Die im Amt befindlichen Geschäftsführer sind in erster Linie ohne weiteren Beststellungsakt die Liquidatoren der Gesellschaft
- Die Auflösung durch Gesellschafterbeschluss muss zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden
- Die Anmeldung zur Auflösung muss in notarieller Form erfolgen
- Die Auflösung muss im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden
- Zum Beginn der Liquidation muss eine Eröffnungsbilanz und ein erläuternder Bericht erstellt werden
- ... nach Ablauf eines Sperrjahres, das mit dem Gläubigeraufruf beginnt, kann unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, die Verteilung des Vermögens erfolgen...Ist die Liquidation beendet ...haben die Liquidatoren den Schluss der Liquidation zur Eintragung in das Handelsregister in notarieller Form anzumelden
- Es muss darauf geachtet werden, dass die notwendigen finanziellen Mittel, sowie die Mittel zur Verwahrung der Bücher und Schriften für die Dauer von zehn Jahren, der Gesellschaft zur Verfügung stehen

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung der bisher jährlich anfallenden Kosten . Die Kosten für die Auflösung können

noch nicht beziffert werden.

Anlage/n:
Merkblatt Liquidation

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	